

Federführend: A 60 Bauverwaltungsamt	AZ: Berichtersteller/-in: Herr Dziatzko
Beratungsfolge: Datum Gremium 12.09.2023 Ausschuss für Stadtentwicklung	
Widmung von Straßen im Stadtgebiet; hier: Duffesheide, Reifeld	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) folgende Gemeindestraßen als Hauptverkehrs- und Anliegerstraßen dem öffentlichen Verkehr zu widmen:

Duffesheider Weg	-	Hauptverkehrsstraße
Radsberg	-	Anliegerstraße
Reifeld	-	Anliegerstraße
Von-Blanckart-Straße	-	Anliegerstraße

Darstellung der Sachlage:

Für die im Beschluss aufgeführten Straßen (vgl. Karten in Anlage 1 Seite 1 bis 5 sowie Anlage 2 Seite 1 bis 2) liegen nur teilweise rechtsverbindliche Widmungsverfügungen vor. Aus Gründen der Rechtssicherheit ist eine förmliche Widmung vorzunehmen, auch wenn die Straßen schon lange bestehen.

Betroffen sind folgende Flurstücke:

Duffesheider Weg			
<i>Gemarkung</i>	<i>Flur</i>	<i>Flurstück</i>	<i>Bemerkung</i>
Alsdorf	53	Teil aus 113	bis Ortsausgang Haus Nr. 18
Alsdorf	53	154	teilw. Grünfläche
Alsdorf	54	86	teilw. Grünfläche
Alsdorf	54	87	teilw. Grünfläche

Radsberg			
<i>Gemarkung</i>	<i>Flur</i>	<i>Flurstück</i>	<i>Bemerkung</i>
Alsdorf	54	Teil aus 40	bis Ortsausgang Haus Nr. 19

Reifeld			
<i>Gemarkung</i>	<i>Flur</i>	<i>Flurstück</i>	<i>Bemerkung</i>
Alsdorf	55	Teil aus 45	zwischen Hausnummer 2 und 49

Von Blanckart-Str.			
<i>Gemarkung</i>	<i>Flur</i>	<i>Flurstück</i>	<i>Bemerkung</i>
Alsdorf	53	37	

Darstellung der Rechtslage:

Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) ist die Widmung die Allgemeinverfügung, durch die Straßen, Wege und Plätze die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhalten. Die Widmung verfügt die Straßenbaubehörde (§ 6 Abs. 2 StrWG NRW).

Die Straßenbaubehörde ist bei allen aufgeführten Straßen entsprechend § 3 Abs. 4 StrWG NRW die Stadt Alsdorf.

Darstellung der finanziellen Auswirkungen:

Keine.

Darstellung der ökologischen und sozialen Auswirkungen:

Keine.

Anlage/n:

Anlage 1 – kartographischer Auszug aus dem Kataster.

Anlage 2 – kartographischer Auszug aus dem Kataster.

gez. Dziatzko

Bürgermeister

Erster Beigeordneter

Technischer Dezernent

Kämmerer

Referat Jugend, Schulen und Sport

Kaufmännischer Betriebsleiter ETD

Technische Betriebsleiterin ETD

Rechnungsprüfungsamt









